

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0223(3)
NICHT gel. VB zur öAnhörung am
30.11.11_Prävention
25.11.2011



**Betriebskrankenkassen
im Unternehmen e.V.**

Stellungnahme des Vereins der Betriebskrankenkassen im Unternehmen e.V. (BKKiU)

**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des 17.
Deutschen Bundestages zur Prävention und Gesundheitsförderung am
30. November 2011.**

Prävention ist unbestritten eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und in ihrer Umsetzung ein ressortübergreifendes Querschnittsthema. Die betriebsbezogenen BKKn begrüßen daher die Bestrebungen, den Stellenwert der Prävention und Gesundheitsförderung in der Gesellschaft zu stärken.

Die Koordinierung von Zielsetzungen und Maßnahmen von Präventionsleistungen in einer nationalen Präventionsstrategie ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern dabei auch regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Der Aufbau zentralistischer, bürokratischer Strukturen ist jedoch zu vermeiden.

Daher lehnen wir die Gründung einer Präventionsstiftung auf Bundesebene ab, ebenso jede Reduzierung oder Verwendung der Mittel, die den Gesetzlichen Krankenkassen für Prävention zur Verfügung stehen.

Für sinnvoll erachten wir dagegen eine bessere Verzahnung der Präventionsangebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um regional vorhandene Ressourcen zu nutzen und deren Potentiale zu entwickeln. Diese sollten jedoch so gestaltet werden, dass der zielgruppenorientierte Einsatz der Mittel nicht durch bürokratische Vorgaben behindert wird.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Präventionsangebote erfordert ein hohes Maß an Kenntnissen über die spezifischen Bedürfnisse und vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen. Der überdurchschnittliche und gut evaluierte Erfolg von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch betriebsbezogene BKKn in ihren Trägerunternehmen (bezogen auf Beteiligung, Compliance und Nachhaltigkeit) ist nicht zuletzt das Ergebnis dieser engen Zusammenarbeit aller Beteiligten im Betrieb.



Betriebskrankenkassen im Unternehmen e.V.

Damit haben die Betriebe erheblicher Bedeutung für das Gesundheits- und Präventionsverhalten. Nirgendwo kann dieselbe Personenzahl mit vergleichbarem Mitteleinsatz so nachhaltig und erfolgreich erreicht werden wie dort. Im Betrieb gelingt es, auch solche Zielgruppen anzusprechen, die normalerweise für Präventionsmaßnahmen in der Regel wenig zu motivieren sind (z.B. Männer, SchichtarbeiterInnen etc.).

Die betriebsbezogenen BKKn sind daher davon überzeugt, dass lebensweltbezogene Angebote („Settingansätze“) der heutigen „Gießkannenpraxis“ erheblich überlegen sind. Dies gilt ausdrücklich auch für Lebenswelten außerhalb des Betriebes wie z.B. Schulen und Kindergärten.

Um hier vermehrt Investitionen zu fördern, halten wir eine Erhöhung des Ausgabenrichtwertes von derzeit 2,86 €, nach §20(2) SGB V (2011) auf z.B. 10 € für ein geeignetes Mittel. Auch die Berücksichtigung von Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung bei der Berechnung der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds könnte hier dazu beitragen, längst überfällige Anreize zur Ausweitung der Prävention zu setzen.

Dagegen lehnen wir jegliche Vorgaben über die inhaltliche Verwendung der Mittel in Form von Quotierungen für bestimmte Lebensbereiche oder Zielgruppen ab. Dies würde dem Ziel widersprechen, Gelder flexibel und bedarfsgerecht zu verwenden und wäre zudem mit dem Risiko einer strukturellen Fehlsteuerung behaftet.

Berlin, 24.11.2011